

Anmeldung für die Ferienbetreuung 2020

in der Grundschule und Mittelschule Harburg

Die Ferienbetreuung findet in der 35. und 36. Kalenderwoche jeweils von Montag bis Freitag von 7:00-16:00 Uhr statt. Es sind nur wochenweise Buchungen möglich. Der Preis beträgt **75,00 €/Woche einschließlich Mittagessen, Getränk und Eintrittsgelder**.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn **verbindlich** zur Ferienbetreuung an.

35. KW – 24.08.2020 – 28.08.2020 und

36. KW – 31.08.2020 – 04.09.2020

**Anmeldung:
06.-17.07.2020**

Der Rücktritt oder eine Änderung ist bis 4 Wochen und nur schriftlich vor der Ferienbetreuung möglich. Die Betreuung findet nur bei **mindestens 5** angemeldeten Kindern statt.

Die Daten werden auch für Notfälle verwendet, deshalb füllen Sie den Anmeldebogen bitte deutlich lesbar aus. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Schule oder Kindergarten	
Krankheiten/Allergien/ Medikamente	
Sonstiges/Bemerkungen	
Bringzeit (spätestens 09:00 Uhr) Abholzeit (spätestens 16:00 Uhr)	
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten bevollmächtigter Vertreter	
Adresse	
Telefonnummer / Handy	

Kinderarzt / Hausarzt	
Wer ist im Notfall zu kontaktieren?	
Erlaubnis zum unbeaufsichtigten Spielen auf dem Schulhof	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Bitte entsprechend ankreuzen
Kind kommt/geht alleine	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Bitte entsprechend ankreuzen
Kind wird gebracht/abgeholt Namen der Personen, die das Kind bringen/abholen	

Die Teilnahmegebühr von insgesamt 75,00 € bzw. 150,00 € für das von mir angemeldete Kind wird abgebucht. Hierfür ist ein SEPA-Lastschrift-Mandat erforderlich, das mit der Anmeldung ausgefüllt wird.

Mit der Unterschrift auf dem SEPA-Lastschrift-Mandat und diesem Anmeldebogen kommt die Vereinbarung zustande. Wirksam wird die Vereinbarung mit Gegenzeichnung.

Betreuungsvereinbarung für die Ferienbetreuung

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Vertreter. Falls ein Kind alleine in die Ferienbetreuung oder nach Hause gehen darf, muss dies schriftlich mitgeteilt werden. Ebenso muss der bevollmächtigte Vertreter schriftlich benannt werden. Bei Nichterscheinen des Kindes werden die Erziehungsberechtigten 15 Minuten nach der vereinbarten Bringzeit verständigt.

Akut oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, den Betreuerinnen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf eine Erkrankung während der Betreuung werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden.

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit oder aus einem anderen Grund kurzfristig nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, teilen Sie dies bitte spätestens bis zur vereinbarten Bringzeit mit.

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen das Betreuungspersonal während der Ferienbetreuung im Notfall (Gefahr im Verzug) und wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Der Impfausweis ist bei der Anmeldung vorzulegen (Tetanusimpfung).

Orientiert am Rahmen-Hygieneplan für Kindertagesbetreuung gelten aufgrund der Corona-Pandemie im Moment folgende Vorgaben: Es besteht ein Betreuungsverbot für Kinder

- mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit,
- die Kontakt zu einer infizierten Person haben bzw. hatten und seitdem noch nicht mindestens 14 Tage vergangen sind,
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei einem Anstieg des Infektionsgeschehens erneute Einschränkungen erforderlich werden können.

Kinder deren Verhalten nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch.

Die Kinder werden während der Betreuungszeit viel draußen und sonst in Bewegung sein. Achten Sie bitte auf entsprechend Kleidung. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass während der Ferienbetreuung gemachte Fotos, die einen allgemeinen Eindruck der Angebote vermitteln, veröffentlicht werden dürfen. Hierzu ist bei der Anmeldung eine separate Einwilligung zu unterzeichnen.

JA

NEIN

Mit der Unterschrift erkläre ich die verbindliche Anmeldung meiner Tochter / meines Sohnes

und erkenne die Betreuungsvereinbarung für die Ferienbetreuung an. Mit der Gegenzeichnung durch die Leiterin der Ferienbetreuung – Frau Seemann, wird die Anmeldung wirksam.

Harburg, den _____

Seemann

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r